

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.10.2014

Amt: D 61

AZ: (61.11)

Vorlage Nr. 425/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Ortsrat Wispenstein		
Bauleit- und Grundeigentumsausschuss	12.11.2014	
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	
Rat		

Bebauungsplan Nr. 1 „Wegelange“ (1. Änderung), OT Wispenstein; Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB

Ende 2012 wurden Gespräche mit den Ortsbürgermeistern der „Süddörfer“ geführt, um die nächste öffentliche Maßnahme aus dem Dorferneuerungsplan abzustimmen. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses für Imsen und Wispenstein. Als Standort wurde das städtische Flurstück im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Wegelange“ bestimmt (121/8, Flur 1, Gemarkung Wispenstein).

Im April 2014 gab es eine Veranstaltung zur Klärung, welche Bedürfnisse der Feuerwehr sowie der verschiedenen ortsansässigen Vereine und Organisationen an Aufteilung und Zuschnitt des Gebäudes bestehen. Anschließend wurde ein Architekturbüro mit der Erarbeitung von Entwürfen beauftragt. Diese wurden mittlerweile in zwei weiteren Informationsveranstaltungen den Bürgern vorgestellt und befürwortet.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Wegelange“ ist seit August 2003 rechtskräftig. Er setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest, welches durch eine Stichstraße erschlossen werden sollte (s. Anlage 1). Zur Realisierung des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses ist eine Änderung eines Teilbereichs von Wohnbauflächen in Flächen für „Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“ notwendig. Dadurch bedingt ist eine geänderte Erschließung der Baugrundstücke notwendig. Der Änderungsbereich entspricht deshalb dem Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (s. Anlage 2).

Die Vorlage ist noch im Ortsrat zu beraten. Da dessen Sitzung erst nach jenem des Bauleit- und Grundeigentumsausschusses stattfinden kann, wird die Vorlage danach vom Ortsrat behandelt. Diese Vorgehensweise ist mit der Ortsbürgermeisterin Frau Brodtmann abgestimmt, sie wird an der Bauleit- und Grundeigentumsausschusssitzung teilnehmen. Die nachstehende Beschlussempfehlung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsrat gefasst.

Der Ortsvorsteher von Imsen, Herr Denner, wurde ebenfalls informiert.

Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wegelange“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer Flächen für Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“

Der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss sowie der Ortsrat Wispenstein werden um zustimmende Empfehlung gebeten.

F. H. H. H.

Anlagen

Anlage 2 zur Vorlage 425/XVII



Kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt.

Maßstab: 1:1.500

28.10.2014

Mäkeler, Ina